

**SICAV ODDO BHF**  
*Société d'Investissement à Capital Variable*  
Gesellschaftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg  
Handelsregister Luxemburg B0067580

---

**Mitteilung an die Aktionäre von:**

**ODDO BHF Euro Credit Short Duration CR-CHF[H] – LU1486845701**  
**ODDO BHF Euro High Yield Bond CR-CHF[H] – LU1486847319**  
**ODDO BHF Green Planet CI-EUR[H] – LU2189929438**  
**ODDO BHF Green Planet CI-USD – LU2189929941**  
**ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities CI-USD[H] – LU2270288405**  
**ODDO BHF Artificial Intelligence – CP-EUR[H] – LU2209755847**

(die „übertragenden Aktienklassen“, einzeln jeweils eine „übertragende Aktienklasse“)

**ODDO BHF Green Planet CN EUR[H] – LU2189929784**  
**ODDO BHF Green Planet CN USD – LU2189930444**

(die „Aktienklassen des Green Planet“, einzeln jeweils eine „Aktienklasse des Green Planet“)

---

**WICHTIG:**  
**DIESES SCHREIBEN ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.**  
**WENN SIE FRAGEN ZUM INHALT DIESES SCHREIBENS HABEN,**  
**SOLLTEN SIE UNABHÄNGIGEN, FACHKUNDIGEN RAT EINHOLEN.**

Luxemburg, 05.08.2024

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

wir schreiben Ihnen in unserer Eigenschaft als Mitglieder des Verwaltungsrats (der „**Verwaltungsrat**“) der SICAV ODDO BHF (der „**Fonds**“), um Sie als Aktionär/-in des Fonds von unserer Absicht in Kenntnis zu setzen:

- die Verschmelzung der übertragenden Aktienklassen mit anderen Aktienklassen (die „**Verschmelzung**“) wie nachstehend ausführlicher beschrieben vorzunehmen und
- die Zwangsrücknahme aller Aktienklassen des Green Planet (die „**Liquidation der Aktienklassen des Green Planet**“) durchzuführen.

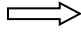
**A. Verschmelzung der übertragenden Aktienklassen**

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Verschmelzung der übertragenden Aktienklassen der folgenden Teilfonds: ODDO BHF Euro Credit Short Duration, ODDO BHF Euro High Yield Bond, ODDO BHF Green Planet, ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities und ODDO BHF Artificial Intelligence

(die „**Teilfonds**“, einzeln jeweils ein „**Teilfonds**“) mit den folgenden Aktienklassen der Teilfonds (die „**aufnehmenden Aktienklassen**“, einzeln jeweils eine „**aufnehmende Aktienklasse**“) wie folgt zu vollziehen:

- ODDO BHF Euro Credit Short Duration CR-CHF[H] – LU1486845701 durch Aufnahme in ODDO BHF Euro Credit Short Duration CR-EUR – LU1486845537
- ODDO BHF Euro High Yield Bond CR-CHF[H] – LU1486847319 durch Aufnahme in ODDO BHF Euro High Yield Bond CR-EUR – LU0115290974
- ODDO BHF Green Planet CI-EUR[H] – LU2189929438 durch Aufnahme in ODDO BHF Green Planet CIw-EUR[H] – LU2189929602
- ODDO BHF Green Planet CI-USD – LU2189929941 durch Aufnahme in ODDO BHF Green Planet CIw-USD – LU2189930527
- ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities CI-USD[H] – LU2270288405 durch Aufnahme in ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities CI-EUR – LU1752459799
- ODDO BHF Artificial Intelligence CP-EUR[H] – LU2209755847 durch Aufnahme in ODDO BHF Artificial Intelligence CIw-EUR [H] – LU1833932947

Genauer gesagt werden die übertragenden Aktienklassen aufgelöst, und alle Inhaber dieser Aktienklassen werden zu Inhabern der aufnehmenden Aktienklassen.

Teilfonds	Übertragende Aktienklassen der Teilfonds		Aufnehmende Aktienklassen der Teilfonds
<b>ODDO BHF Euro Credit Short Duration</b>	ODDO BHF Euro Credit Short Duration CR-CHF[H] – LU1486845701	<b>VERSCHMELZUNG</b> 	ODDO BHF Euro Credit Short Duration CR-EUR – LU1486845537
<b>ODDO BHF Euro High Yield Bond</b>	ODDO BHF Euro High Yield Bond CR-CHF[H] – LU1486847319		ODDO BHF Euro High Yield Bond CR-EUR – LU0115290974
<b>ODDO BHF Green Planet</b>	ODDO BHF Green Planet CI-EUR[H] – LU2189929438		ODDO BHF Green Planet CIw-EUR[H] – LU2189929602
	ODDO BHF Green Planet CI-USD – LU2189929941		ODDO BHF Green Planet CIw-USD – LU2189930527
<b>ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities</b>	ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities CI-USD[H] – LU2270288405		ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities CI-EUR – LU1752459799
<b>ODDO BHF Artificial Intelligence</b>	ODDO BHF Artificial Intelligence CP EUR[H] – LU2209755847		ODDO BHF Artificial Intelligence CIw-EUR – LU1833932947

Die Verschmelzung wird zum 9. September 2024 (das „**Datum des Inkrafttretens**“) oder zu einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Zeitpunkt und Datum wirksam, der den Aktionären jeder der übertragenden Aktienklassen mitgeteilt wird.

Genehmigt der Verwaltungsrat einen späteren Tag des Inkrafttretens, kann er auch entsprechende Anpassungen bei den anderen Elementen des Zeitplans der Verschmelzung vornehmen, die er für angemessen erachtet.

Diese Mitteilung beschreibt die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre gegenwärtige Aktienposition in den übertragenden Aktienklassen. Wenn Sie Fragen zum Inhalt dieser Mitteilung haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzberater in Verbindung. Die Verschmelzung kann Auswirkungen auf ihre steuerliche Situation haben. Aktionäre sollten sich mit ihrem Steuerberater in Verbindung setzen, um sich in Bezug auf die Verschmelzung steuerlich beraten zu lassen.

Die übertragenden Aktienklassen und die aufnehmenden Aktienklassen werden im Folgenden zusammen als die „**verschmelzenden Aktienklassen**“ und einzeln jeweils als „**verschmelzende Aktienklasse**“ bezeichnet.

Begriffe, die in dieser Mitteilung nicht definiert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt vom 15. April 2024.

## **1. Hintergrund und Beweggründe für die Verschmelzung**

Der Grund für die Verschmelzung ist die Rationalisierung des Aktienklassenangebots der Teilfonds des Fonds. Diese Verschmelzung wird es möglich machen, den Aktionären der verschmelzenden Aktienklassen die Vorteile von Skaleneffekten zu bieten, was nach Auffassung des Verwaltungsrats im besten Interesse der Aktionäre der verschmelzenden Aktienklassen liegt.

## **2. Zusammenfassung der Verschmelzung**

- (i) Die Verschmelzung der übertragenden Aktienklassen mit den aufnehmenden Aktienklassen wird zwischen den verschmelzenden Aktienklassen und gegenüber Dritten am Stichtag wirksam und endgültig.
- (ii) Die Aktionäre der übertragenden Aktienklassen, die mit der Verschmelzung einverstanden sind und Aktien der aufnehmenden Aktienklassen im Austausch gegen ihre Aktien der übertragenden Aktienklassen erhalten möchten, müssen am Stichtag nichts weiter unternehmen. An die Aktionäre, die am Stichtag Aktien der übertragenden Aktienklassen halten, werden automatisch Aktien der entsprechenden Aktienklasse unter den aufnehmenden Aktienklassen ausgegeben. Sie werden im Austausch gegen ihre Aktien der übertragenden Aktienklassen entsprechend dem jeweiligen in Anhang 1 beschriebenen Umtauschverhältnis der Aktien Aktionäre der aufnehmenden Aktienklassen und sind ab diesem Datum am Ergebnis der aufnehmenden Aktienklassen beteiligt. Die Aktionäre erhalten nach dem Stichtag so schnell wie möglich eine Bestätigungsmitteilung über ihren Bestand an Aktien der aufnehmenden Aktienklassen.
- (iii) Die Verschmelzung der übertragenden Aktienklassen erfolgt auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der einzelnen Aktien am 6. September 2024.
- (iv) Das Umtauschverhältnis zwischen den übertragenden Aktienklassen und den aufnehmenden Aktienklassen wird am 9. September 2024 anhand ihrer jeweiligen Nettoinventarwerte vom 6. September 2024 bestimmt. Die Berechnungen werden auf der Grundlage des Wertes der übertragenden Aktienklassen durchgeführt.
- (v) Die Zeichnung und/oder der Umtausch von Aktien der übertragenden Aktienklassen wird zum 3. September 2024 ausgesetzt.
- (vi) Andere das Verschmelzungsverfahren betreffende Aspekte sind unten in Abschnitt C

dargestellt.

### 3. Auswirkung der Verschmelzungen auf die Aktionäre der übertragenden Aktienklassen

Die übertragenden Aktienklassen werden am Stichtag aufgelöst, und alle Inhaber dieser Aktienklassen werden zu Inhabern der jeweiligen aufnehmenden Aktienklassen.

Da die übertragenden Aktienklassen und die aufnehmenden Aktienklassen demselben Teilfonds angehören, haben sie das gleiche Anlageziel, die gleiche Verwaltungsstrategie und die gleiche Vermögenszusammensetzung.

Aktionären der übertragenden Aktienklassen, die Aktien der aufnehmenden Aktienklassen erhalten, werden nach dem Vollzug der Verschmelzung die gleichen Verwaltungsgebühren in Rechnung gestellt.

Im Folgenden werden die Unterschiede zwischen den übertragenden Aktienklassen und den aufnehmenden Aktienklassen ausführlich erläutert:

<b>ODDO BHF Euro Credit Short Duration</b>			
	<b>Bis zum 09.09.2024 halten Sie die Aktienklasse CR-CHF[H]</b>	<b>VERSCHMELZUNG</b>	<b>Ab dem 09.09.2024 halten Sie die Aktienklasse CR-EUR</b>
<b>Währung</b>	Schweizer Franken	⇒	Euro
<b>ODDO BHF Euro High Yield Bond</b>			
	<b>Bis zum 09.09.2024 halten Sie die Aktienklasse CR-CHF[H]</b>	<b>VERSCHMELZUNG</b>	<b>Ab dem 09.09.2024 halten Sie die Aktienklasse CR-EUR</b>
<b>Währung</b>	Schweizer Franken	⇒	Euro
<b>ODDO BHF Green Planet</b>			
	<b>Bis zum 09.09.2024 halten Sie die Aktienklasse CI-EUR[H]</b>	<b>VERSCHMELZUNG</b> ⇒	<b>Ab dem 09.09.2024 halten Sie die Aktienklasse CIw-EUR[H]</b>
<b>Performancevergütung</b>	20% der Outperformance des Teilfonds		Keine Performancevergütung
	<b>Bis zum 09.09.2024 halten Sie die Aktienklasse CI-USD</b>		<b>Ab dem 09.09.2024 halten Sie die Aktienklasse CIw-USD</b>
<b>Performancevergütung</b>	n. z.		Keine Performancevergütung
<b>ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities</b>			
	<b>Bis zum 09.09.2024 halten Sie die Aktienklasse CI-USD[H]</b>	<b>VERSCHMELZUNG</b>	<b>Bis zum 09.09.2024 halten Sie die Aktienklasse CI-EUR</b>
<b>Währung</b>	US-Dollar	⇒	Euro
<b>ODDO BHF Artificial Intelligence – CP-EUR[H] – LU2209755847</b>			
	<b>Bis zum 09.09.2024 halten Sie die Aktienklasse CP-EUR[H]</b>	<b>VERSCHMELZUNG</b>	<b>Ab dem 09.09.2024 halten Sie die Aktienklasse CIw-EUR[H]</b>
<b>Anleger</b>	Alle Anleger	⇒	Institutionelle Anleger

Die Verschmelzung wird für alle Aktionäre der übertragenden Aktienklassen, die ihr Recht auf kostenfreie Rücknahme ihrer Aktien nicht ausgeübt haben, rechtsverbindlich.

In den verschmelzenden Aktienklassen wird infolge der Verschmelzungen keine Zeichnungsgebühr erhoben.

Alle Rückstellungen in Verbindung mit der Performancevergütung der übertragenden Aktienklassen werden am Datum der Verschmelzung kristallisiert (d. h. fließen definitiv der Verwaltungsgesellschaft zu). Das Umtauschverhältnis bleibt unverändert.

## **B. Zwangsrücknahme aller Aktienklassen des Green Planet**

Der Verwaltungsrat hat gemäß Artikel 24 der Satzung des Fonds beschlossen, die Aktienklassen des Green Planet zum 9. September 2024 oder einem späteren vom Verwaltungsrat festgelegten Datum, über das sie umgehend informiert werden (das „**Datum des Inkrafttretens der Zwangsrücknahme**“), aufzulösen, da das Nettovermögen der Aktienklassen des Green Planet einen Wert erreicht hat, der keine wirtschaftliche und kostengünstige Verwaltung mehr ermöglicht. Zudem ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass die Aktienklassen des Green Planet für Anleger nicht mehr attraktiv sind und keine wesentlichen Entwicklungsaussichten mehr bieten.

Um ihre reibungslose Auflösung zu gewährleisten, werden ab dem Datum des vorliegenden Schreibens keine Anträge auf Zeichnung von Aktien der Aktienklassen des Green Planet mehr angenommen und bearbeitet. Sie können jedoch bis zu dem Geschäftstag unmittelbar vor dem Datum des Inkrafttretens der Zwangsrücknahme weiterhin die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Aktien der Aktienklassen des Green Planet beantragen. Diese Rücknahme- und Umtauschanträge werden gemäß den Bestimmungen des Fondsprospekts bearbeitet, wobei die tatsächlichen Veräußerungspreise und Veräußerungskosten von Anlagen anteilig berücksichtigt werden.

Am Datum des Inkrafttretens der Zwangsrücknahme wird die Gesellschaft eine Zwangsrücknahme all Ihrer in Umlauf befindlichen Aktien der Aktienklassen des Green Planet zum Nettoinventarwert pro Aktie durchführen, der zu diesem Zweck am Datum des Inkrafttretens der Zwangsrücknahme berechnet wird („**Schluss-NIW pro Aktie**“). Beim Schluss-NIW pro Aktie werden die tatsächlichen Veräußerungspreise der Anlagen und etwaige Veräußerungskosten berücksichtigt.

Die Rücknahmeerlöse werden entsprechend Ihrer Anspruchsberechtigung innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Datum des Inkrafttretens der Zwangsrücknahme auf Ihr Bankkonto mit der Bankverbindung überwiesen, die Sie auf dem Antragsformular zur Zeichnung der Aktienklassen des Green Planet angegeben haben. Dies setzt voraus, dass die Marktbedingungen einen ordnungsgemäßen Verkauf dieser Vermögenswerte zulassen, wobei wir bei der aktuellen Größe und Liquidität der Aktienklassen des Green Planet mit keinerlei Schwierigkeiten rechnen.

Rücknahmeerlöse, die nach Abschluss der Schließung nicht eingefordert werden, werden bei der *Caisse de Consignation* in Luxemburg hinterlegt.

## **C. Das Verfahren betreffende Aspekte**

Die Durchführung der Verschmelzung und der Liquidation der Aktienklassen des Green Planet bedürfen keiner Zustimmung der Hauptversammlung der Aktionäre der übertragenden Aktienklassen zur Verschmelzung oder der Aktionäre der Aktienklassen des Green Planet zur Auflösung der betreffenden Aktienklassen.

Insbesondere in Bezug auf die Aktionäre der übertragenden Aktienklassen gilt:

- Als Gegenleistung für ihre Aktien der übertragenden Aktienklassen erhalten die Aktionäre der übertragenden Aktienklassen Aktien der jeweiligen aufnehmenden Aktienklassen, wobei diese Aktien auf der Grundlage des am 9. September 2024 bestimmten Umtauschverhältnisses in Bruchteile von bis zu einem Tausendstel einer Aktie aufgeteilt werden können (diese auf ein Tausendstel gerundeten Bruchteile von Aktien werden im Folgenden als „**Ganze Zahl der Aktienbruchteile**“ bezeichnet). Wenn die Aktien der aufnehmenden Aktienklassen, auf die die Aktionäre der übertragenden Aktienklassen Anspruch haben, nach dem berechneten Umtauschverhältnis keiner ganzen Zahl der Aktienbruchteile entsprechen, erhalten sie eine ganze Zahl der Aktienbruchteile der jeweiligen aufnehmenden Aktienklasse, die auf die nächstkleinere Zahl abgerundet wird.
- In einem solchen Fall können die Aktionäre dieser übertragenden Aktienklasse die Rückzahlung des ausstehenden Betrags, d. h. der Differenz zwischen dem Wert der Aktien der aufnehmenden Aktienklasse nach dem berechneten Umtauschverhältnis und der ganzen Zahl der Aktienbruchteile (im Folgenden „**Differenzbetrag**“), in bar verlangen. Alternativ können sie diesen Differenzbetrag für die kostenlose Zeichnung von Aktien der jeweiligen aufnehmenden Aktienklasse verwenden und den Saldo (Differenz zwischen dem Preis der gezeichneten Aktien und dem Differenzbetrag) in bar begleichen.

Infolge der Verschmelzung und der Liquidation der Aktienklassen des Green Planet wird die Notierung der Aktienklassen am 9. September 2024 aktualisiert, um der Auflösung der übertragenden Aktienklassen Rechnung zu tragen.

#### **D. Ergänzende Informationen**

Sollten Sie als Aktionär/in der betreffenden übertragenden Aktienklasse(n) mit der Verschmelzung dieser übertragenden Aktienklasse(n) mit der (den) betreffenden aufnehmenden Aktienklassen nicht einverstanden sein, können Sie die kostenlose Rücknahme Ihrer Aktien des entsprechenden Teilfonds innerhalb einer Frist von einem (1) Monat ab dem Datum dieser Mitteilung bis zum 2. September 2024 verlangen. Die Änderungen werden am Datum des Inkrafttretens wirksam.

Der Verkaufsprospekt und die entsprechenden Basisinformationsblätter der jeweiligen Teilfonds sind für die Aktionäre ab dem Datum dieser Mitteilung auf Anfrage am Gesellschaftssitz der SICAV ODDO BHF und auf der Website [www.am.oddo-bhf.com](http://www.am.oddo-bhf.com) kostenfrei erhältlich.

Wenn Sie diesbezüglich Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzberater oder dem eingetragenen Sitz von SICAV ODDO BHF in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

## ANLAGE 1:

### BERECHNUNG DES UMTAUSCHVERHÄLTNISSSES

Zu Informationszwecken: Wäre die Verschmelzung zum 10. Juli 2024 erfolgt, wären die übertragenden Aktienklassen und die aufnehmenden Aktienklassen des Teilfonds zu den folgenden Bedingungen miteinander verschmolzen worden:

#### **CR-CHF[H] durch Aufnahme in CR-EUR des Teilfonds ODDO BHF Euro Credit Short Duration: zum 10.07.2024**

Nettoinventarwert der Aktienklasse CR-CHF[H] des Teilfonds in EUR: 100,8 CHF (*bei Währungsumrechnung am 10. Juli 2024 = 97,776 €*)

---

Nettoinventarwert der Aktienklasse CR-EUR des Teilfonds in EUR: 108,7 €

Somit wäre eine CR-CHF[H]-Aktie in 0,899 Aktien der Aktienklasse CR-EUR des Teilfonds umgetauscht worden und ein Barbetrag von 0,0547 Euro gezahlt worden.

#### **CR-CHF[H] durch Aufnahme in CR-EUR des Teilfonds ODDO BHF Euro High Yield Bond: zum 10.07.2024**

Nettoinventarwert der Aktienklasse CR-CHF[H] des Teilfonds in EUR: 110,0 CHF (*bei Währungsumrechnung am 10. Juli 2024 = 106,7 €*)

---

Nettoinventarwert der Aktienklasse CR-EUR des Teilfonds in EUR: 29,9 €

Somit wäre eine Aktie der Aktienklasse CR-CHF[H] in 3,568 Aktien der Aktienklasse CR-EUR des Teilfonds umgetauscht worden und ein Barbetrag von 0,0168 Euro gezahlt worden.

#### **CI-EUR[H] durch Aufnahme in CIw-EUR[H] des Teilfonds ODDO BHF Green Planet: zum 10.07.2024**

Nettoinventarwert der Aktienklasse CI-EUR[H] des Teilfonds in EUR: 1.117,0 €

---

Nettoinventarwert der Aktienklasse CIw-EUR[H] des Teilfonds in EUR: 1.112,3 €

Somit wäre eine CI-EUR[H]-Aktie in 1,004 Aktien der Aktienklasse CIw-EUR[H] des Teilfonds umgetauscht worden und ein Barbetrag von 0,2508 Euro gezahlt worden.

#### **CI-USD durch Aufnahme in CIw-USD des Teilfonds ODDO BHF Green Planet: zum 10.07.2024**

Nettoinventarwert der Aktienklasse CI-USD des Teilfonds in EUR: 1.201,4 USD

---

Nettoinventarwert der Aktienklasse CIw-USD des Teilfonds in EUR: 1.200,7 USD

Somit wäre eine CI-USD-Aktie in 1,000 Aktien der Aktienklasse CIw-USD des Teilfonds umgetauscht worden und ein Barbetrag von 0,7 USD gezahlt worden.

**CI-USD[H] durch Aufnahme in CI-EUR des Teilfonds ODDO BHF Sustainable Credit Opportunities: zum 10.07.2024**

Nettoinventarwert der Aktienklasse CI-USD[H] des Teilfonds in EUR: 1.076,5 \$ (*bei Währungsumrechnung am 10. Juli 2024 = 988,41 €*)

-----  
Nettoinventarwert der Aktienklasse CI-EUR des Teilfonds in EUR: 1.125,0 €

Somit wäre eine CI-USD[H]-Aktie in 0,878 Aktien der Aktienklasse CI-EUR des Teilfonds umgetauscht worden und ein Barbetrag von 0,66 Euro gezahlt worden.

**CP-EUR[H] durch Aufnahme in CIw-EUR[H] des Teilfonds ODDO BHF Artificial Intelligence: per 10.07.2024**

Nettoinventarwert der Aktienklasse CP-EUR[H] des Teilfonds in EUR: 1127,1

-----  
Nettoinventarwert der Aktienklasse CIw-EUR[H] des Teilfonds in EUR: 1610,5

Somit wäre eine CP-EUR[H]-Aktie in 0,699 Aktien der Aktienklasse CIw-EUR[H] des Teilfonds umgetauscht worden und ein Barbetrag von 1,3605 Euro gezahlt worden.